



Markt Lauterhofen

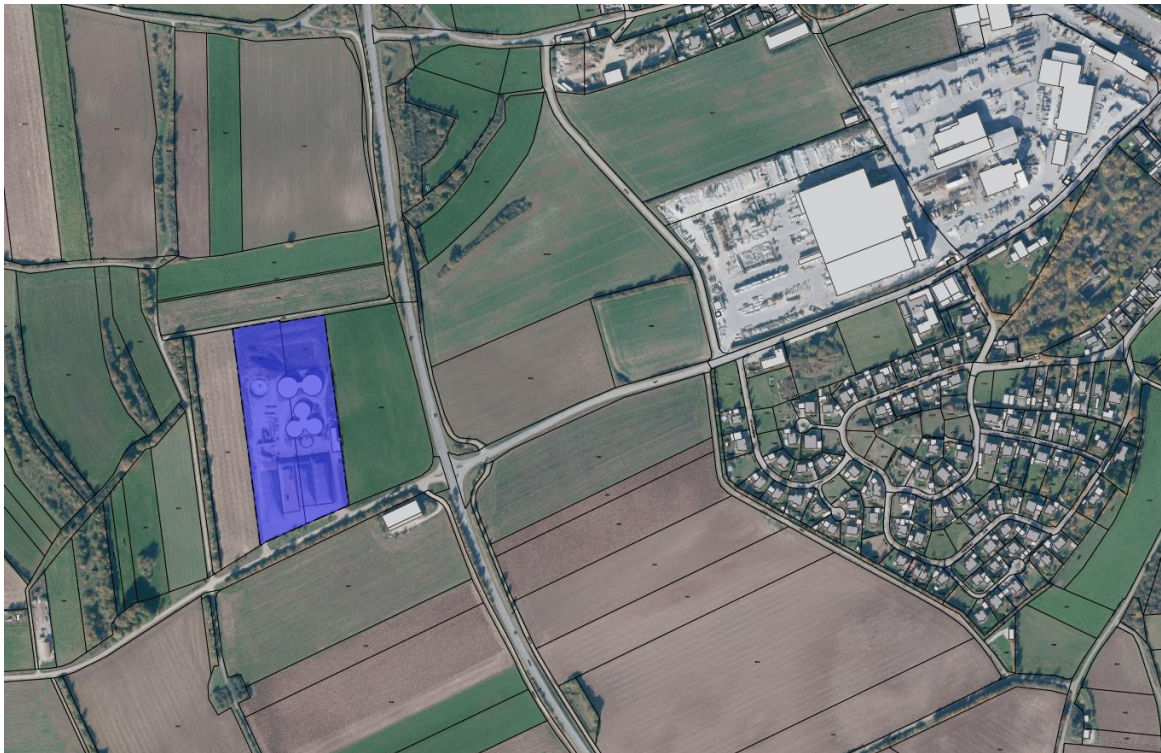
Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „Biogasanlage Lauterhofen II - West“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2019 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Biogasanlage Lauterhofen II - West“ beschlossen. Das zu ändernde Gebiet befindet sich westlich von Lauterhofen auf den Flurnummern 3886 und 3887 der Gemarkung Lauterhofen.

Der Geltungsbereich der Änderung ist identisch mit dem des bestehenden Bebauungsplans und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Ziel der Änderung ist die Schaffung von Baurecht für einen zusätzlichen Gärrestlagerbehälter.

Die Entwürfe zur 1. Änderung des Bebauungsplans liegen im Rathaus des Marktes Lauterhofen, Marktplatz 11 zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Zeit **vom 21.06.2019 bis einschließlich 22.07.2019** öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Lauterhofen, 07.06.2019

Ludwig Lang
Erster Bürgermeister